

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 30.08.2021 die **"Wittenstein/Stiftung"** mit Sitz in Igersheim als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Die Förderung von Bildung und Erziehung, die Förderung der Wissenschaft und Forschung. Schwerpunkt ist die Klärung der Wechselbeziehung zwischen Mensch, Technik, Natur und Gesellschaft sowie die Klärung der ökonomischen, technologischen Voraussetzungen zum Erhalt der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen, ebenso die Förderung des Verständnisses der Rolle unternehmerischen Handels für die Gesellschaft. Die Stiftung soll hierbei einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der notwendigen Transformation dieser Voraussetzung leisten.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.